



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die CDU-Stadtverordnetenfraktion

19. August 2020

Anfrage Nr. 203/2020 nach § 45 der Stadtverordnetenversammlung zum Tagungsort der Stadtverordnetenversammlung am 02. Juli 2020, gestellt durch die CDU Stadtverordnetenfraktion (20-V-01-0019)

**Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß  
§ 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Tagungsort der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung am 02. Juli 2020

Corona bedingt hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden am 2. Juli 2020 von 16:00 Uhr bis 23:20 Uhr im Bürgerheim Erbenheim stattgefunden.

Ich bitte den Magistrat darum, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund wurde für die Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2020 das Bürgerhaus Erbenheim ausgewählt?
2. Wer hat die Entscheidung für den genannten Veranstaltungsort final getroffen?
3. Wie bewertet der Magistrat die Entscheidung über den Tagungsort in der Retrospektive?
4. Welche adäquaten, alternativen Veranstaltungsorte hätte es in Wiesbaden geben? Wurde das RMCC in die Überlegungen miteinbezogen und wenn ja, aus welchen Gründen letztendlich nicht als finaler Austragungsort gewählt?
5. Wurde die Luftwechselrate am Sitzungsort geprüft und wenn ja, wie verhielt es sich im Ergebnis mit den entsprechenden Werten?

6. Wurde die Verbreitung der Aerosole geprüft, sodass eine Covid19-Infektion durch den Sitzungsverlauf weitestgehend ausgeschlossen werden kann?
7. Welche Überlegungen lagen dem Umstand zugrunde, dass alle Reden ohne Mundschutz gehalten wurden?

gez.

Hans-Joachim Hasemann-Trutzel  
Stadtverordneter

---

**Die Frage beantworte ich wie folgt:**

Da die Entscheidung über den Tagungsort und Ablauf der Stadtverordnetenversammlung nicht in der Kompetenz des Magistrats liegt, sondern in der Eigenverantwortung der Stadtverordnetenversammlung und sich damit regelmäßig vor den Sitzungen der Ältestenausschuss befasst, sieht sich der Magistrat nur in der Pflicht, zu Punkt 3 der Frage der CDU-Fraktion zu antworten.

Aus Respekt vor der Stadtverordnetenversammlung und deren unabhängigen Entscheidungen wird der Magistrat auch in der Retrospektive die Entscheidung der Stadtverordneten für den Tagungsort am 2. Juli 2020 nicht bewerten.

Gestattet sei mir die persönliche Anmerkung, dass ich den Eindruck hatte, dass bei der Durchführung der Sitzung unter Bedingungen der Corona-Pandemie die größtmögliche Sorgfalt an den Tag gelegt wurde um Ansteckungen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gert-Uwe Mende